

RENK



CORPORATE GOVERNANCE

# Grundsatzerklärung zu Menschenrechten

# Grundsatzklärung zu Menschenrechten

Als weltweit agierende Unternehmensgruppe bekennt sich die RENK Group („RENK“) zur uneingeschränkten Beachtung der Menschenrechte. RENK ist überzeugt, dass die Wahrnehmung sozialer Verantwortung für das Wohl von Menschen der Grundstein für nachhaltigen Erfolg ist. Die Einhaltung der Menschenrechte, sowohl im eigenen Geschäftsbereich als auch in der Lieferkette, ist für RENK daher ein fundamentaler Bestandteil guter Unternehmensführung und fest in unserer Nachhaltigkeitsstrategie verankert.

RENK erkennt die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen an. Durch den Beitritt zum UN Global Compact hat sich RENK dessen Grundsätzen in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsprävention verpflichtet. RENK's Engagement für Menschenrechte basiert darüber hinaus auf den Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) sowie den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen.

## **Struktur des Unternehmens**

RENK ist ein weltweit führender Anbieter hocheffizienter Antriebs- und Steuerungssysteme für die zuverlässige Nutzung hoher Kräfte und Drehmomente, um Fahrzeuge, Schiffe und Maschinen anzutreiben.

Das Angebot von RENK umfasst die Entwicklung, Konstruktion, Fertigung, Prüfung und den Service von kundenspezifischen Antriebssystemen, die Leistung aus verschiedenen Energiequellen umsetzen. Die Gruppe hat ihren Hauptsitz in Augsburg und betreibt Produktionsstätten in Deutschland, den USA, der Schweiz, Großbritannien, Frankreich, Kanada und Indien sowie ein Netz von Standorten für technische Betreuung und Wartung in aller Welt.

## **Zuständigkeiten**

Die Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten wird bei RENK durch das „Human Rights Committee“ sichergestellt und vom Chief Compliance Officer überwacht. Das Human Rights Committee wird durch die Corporate Ethics & Compliance Abteilung geleitet und besteht neben dieser aus Vertretern der Bereiche Einkauf, Human Resources, Corporate Development und Quality, Health, Safety & Environment (QHSE). Der Chief Compliance Officer unterrichtet den Vorstand sowie den Aufsichtsrat über die Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten.

### Präventionsmaßnahmen

Diese Grundsatzklärung wird vom RENK Code of Conduct ergänzt. Er bildet den Rahmen für alle unternehmerischen Entscheidungen und ist das zentrale Element der internen Compliance. Teil des Code of Conduct ist auch das Kapitel Menschenrechte, was die Bedeutung des Themas für RENK unterstreicht. Mitarbeiter von RENK werden regelmäßig in internetbasierten und persönlichen Trainings zum Code of Conduct geschult. Mitarbeiter in den Risikobereichen Vertrieb und Einkauf erhalten eine gezielte Schulung zum Thema Menschenrechte in der Lieferkette.

Im Jahr 2024 wird RENK eine Risikoanalyse entsprechend dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz im eigenen Geschäftsbereich durchführen. In dieser werden potenzielle menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken der Gruppengesellschaften identifiziert und priorisiert. Auf Grundlage der Ergebnisse können individuelle Maßnahmen abgeleitet werden, um so eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Sorgfaltspflichten sicherzustellen.

Menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken werden aber nicht nur im eigenen Geschäftsbereich betrachtet, sondern auch in der Lieferkette. RENK arbeitet nur mit solchen Lieferanten zusammen, die den RENK Supplier Code of Conduct respektieren und unterstützen. Der Supplier Code of Conduct ist die Grundlage einer Zusammenarbeit und fordert die uneingeschränkte Beachtung der Menschenrechte sowie dessen Weitergabe in der Lieferkette. Lieferanten von RENK sind vertraglich zur Einhaltung des Supplier Code of Conduct verpflichtet. RENK behält sich vor, dies zu überprüfen – gegebenenfalls auch durch Audits vor Ort.

Im Rahmen einer Risikoanalyse in der Lieferkette werden unmittelbare Lieferanten anhand von Risikokriterien und einer Selbstauskunft einer Risikokategorie zugordnet. Weisen Lieferanten Anhaltspunkte für ein erhöhtes Risiko für Menschenrechts- oder umweltbezogene Verstöße auf, wird ein erweiterter Background-Check angestoßen. Die Feststellung eines tatsächlichen Risikos oder eines Verstoßes führt zu einer unverzüglichen Reaktion in Form von Abhilfemaßnahmen seitens RENK. Diese können von der Erstellung und Umsetzung eines Konzepts zur Beendigung des Verstoßes bis hin zur Beendigung der Vertragsbeziehungen reichen.

In den kommenden Monaten plant RENK die Umsetzung weiterer Präventionsmaßnahmen. Diese Maßnahmen werden durch interne und externe Audits auf ihre Wirksamkeit überprüft.

### **Umgang mit Beschwerden und Verstößen**

RENK hat mit der RENK Integrity Line ein angemessenes und wirksames Beschwerdeverfahren implementiert, welches Mitarbeitern, Lieferanten und anderen potenziell betroffenen Personengruppen die Möglichkeit bietet, menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu melden – auf Wunsch auch anonym. Die RENK Integrity Line kann über die Website der RENK Group erreicht werden und steht damit jederzeit, weltweit und in diversen Sprachen zur Verfügung. Daneben verfügt RENK über einen externen Ombudsmann. Eine öffentlich zugängliche Verfahrensordnung beschreibt die Meldewege sowie den Meldeprozess.

Beschwerdeverfahren versetzen RENK in die Lage nachteilige Auswirkungen, die in Zusammenhang mit RENK stehen, frühzeitig zu erkennen. Eingehende Beschwerden werden stets vollständig, objektiv, transparent und zeitnah untersucht und dokumentiert. Anhand von Interviews, Vor-Ort-Besuchen und weiteren Untersuchungsmaßnahmen können wirksame Abhilfemaßnahmen identifiziert, eingeleitet und überwacht werden.

Die aus Beschwerden gewonnenen Erkenntnisse dienen zur kontinuierlichen Weiterentwicklung der Prozesse und tragen somit zur Verhinderung von zukünftigen Verstößen bei. RENK duldet keine Benachteiligungen oder Bestrafungen von Hinweisgebern, die eine Beschwerde einreichen.

### **Berichterstattung**

Über die Umsetzung und Weiterentwicklung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten berichtet RENK transparent im jährlichen Nachhaltigkeitsbericht sowie ab dem ersten Quartal 2025 im öffentlich zugänglichen Menschenrechtsbericht an das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.



**Trusted Partner.**

**RENK Group AG**

Gögginger Straße 73

86159 Augsburg

T +49 821 5700-0

E [compliance@renk.com](mailto:compliance@renk.com)

[www.renk.com](http://www.renk.com)